

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/381/2023

Amt:	Fachbereich II	Datum: 22.11.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	30.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.12.2023	nicht öffentlich

## Freiflächenphotovoltaik Sürwürden: Erste Beteiligung zur 36. F-Plan-Änderung und zum Bebauungsplan Nr. 59

### Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat am 25. Mai 2023 beschlossen, zur Schaffung von Baurecht für eine neue Freiflächen-Photovoltaikanlage in Sürwürden die Verfahren für die 36. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden“ einzuleiten (Vorlage BV/250/2023). Das Plangebiet ist eine rund 13,5 ha große Fläche zwischen B 212, K 200 „Braker Straße“ und K 204 „Alser Hellmer“. Sie wird derzeit als Grünland genutzt und ist entsprechend im Flächennutzungsplan bisher als „landwirtschaftliche Fläche“ dargestellt. Diese Darstellung würde im Zuge der F-Plan-Änderung zu einer „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ abgewandelt.

Der Rat entsprach mit seinen Aufstellungsbeschlüssen dem Antrag der Vorhabenträgerin HTH GmbH & Co. KG, Braker Straße 23, 26934 Stadland, vom 10. April 2023. Die Vorhabenträgerin hat sich verpflichtet, dass die erforderlichen Planunterlagen in ihrem Auftrag und auf ihre Kosten ausgearbeitet werden.

Das von der Vorhabenträgerin beauftragte Planungsbüro „pk plankontor städtebau gmbh“ (Oldenburg) hat der Verwaltung Entwurfsunterlagen übermittelt, mit denen nun die erste Beteiligungsrunde von Öffentlichkeit und Behörden durchgeführt werden kann.

Das Aufstellungsverfahren für einen Bauleitplan hat folgende Schritte:

- Aufstellungsbeschluss durch den Rat
- Ausarbeitung von Planunterlagen, ggf. Zustimmung der politischen Gremien zum Entwurf
- Erste Beteiligung: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden nach § 4 (1) BauGB
- Auswertung der Anregungen aus dieser ersten Beteiligung, ggf. Änderung des Entwurfs
- Auslegungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss
- Zweite Beteiligung: Veröffentlichung / Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB
- Auswertung der Anregungen aus dieser zweiten Beteiligung, ggf. Anpassung des Entwurfs, Abwägungsvorschlag
- Bebauungsplan: Satzungsbeschluss durch Rat, Inkrafttreten durch ortsübliche Bekanntmachung
- F-Plan-Änderung: Ratsbeschluss, Genehmigung durch Landkreis, Wirksamkeit durch ortsübliche Bekanntmachung

**Finanzierung:**

Die privaten Vorhabenträger tragen die mit der Durchführung der Bauleitplanverfahren verbundenen Kosten (Ausarbeitung aller Planunterlagen, ggf. naturschutzrechtliche Kompensation, Kosten von Katasteramts-Plangrundlage und Bekanntmachungen).

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Verwaltungsausschuss billigt die Entwurfsunterlagen, die das von den Vorhabenträgern beauftragte Planungsbüro für die 36. Änderung des Flächennutzungsplans und für den Bebauungsplan Nr. 50 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden“ vorgelegt hat.
2. Der Verwaltungsausschuss beschließt, mit diesen Entwürfen die erste Beteiligungsrunde für die beiden Bauleitplanverfahren durchzuführen, namentlich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB.

**Anlagen:**

1. Entwurf der Planzeichnung für die 36. Änderung des Flächennutzungsplans
2. Entwurf der Begründung für die 36. Änderung des Flächennutzungsplans
3. Entwurf der Planzeichnung für den Bebauungsplan Nr. 50 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden“
4. Entwurf der Begründung für den Bebauungsplan Nr. 50 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden“